



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz**

### **Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen 2023**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Frühjahr und im Herbst finden die Aktionen zur Kastration freilebender Katzen statt. Nach den Jahresberichten zur biologischen Vielfalt des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, werden jedes Jahr viele herrenlose streunende Katzen erschossen.<sup>1</sup> Die Kastration der Katzen und Kater verhindert den Anstieg der Anzahl herrenloser Tiere.

1. Wurde die diesjährige Frühjahrsaktion über den vollständig geplanten Zeitraum bis zum 24.03.23 durchgeführt? Wenn nicht, warum wurde die Aktion vorzeitig abgebrochen?

#### Antwort:

Die diesjährige Frühjahrsaktion war geplant vom 20.02.2023 bis 20.03.2023. Sie wurde wegen Erschöpfung des Fonds vorzeitig am 01.03.2023 beendet.

2. Im Herbst wird die nächste Generation von Katzen/Kater geschlechtsreif. Wird es - wie in den Vorjahren - im Herbst eine Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen geben? Wenn nein, warum nicht?

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Artenschutz/Jahresbericht2022\\_Inter-net.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Artenschutz/Jahresbericht2022_Inter-net.pdf)

Antwort:

Es wird im Herbst 2023 eine weitere Katzenkastrationsaktion geben. Der Termin wird auf der Homepage des MLLEV veröffentlicht.

3. Wie viele Katzen und wie viele Kater wurden in der diesjährigen Frühjahrsaktion kastriert? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufteilen.

Antwort:

Es wurden insgesamt 1396 Tiere kastriert. 812 weibliche und 584 männliche. Die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte gestaltete sich wie folgt:

Kreis	Weibl	Männl	Gesamtzahl
Dithmarschen	133	103	236
Hzgt. Lauenburg	32	27	59
Nordfriesland	116	67	183
Ostholstein	28	19	47
Pinneberg	2	6	8
Plön	24	7	31
Rendsburg-Eckernförde	135	92	227
Segeberg	71	60	131
Schleswig-Flensburg	120	87	207
Steinburg	119	92	211
Stormarn	4	2	6
Flensburg	2	5	7
Kiel	7	2	9
Lübeck	10	3	13
Neumünster	9	12	21
			0
Summe	812	584	1396

4. Sieht die Landesregierung das Programm als geeignet an, um die Anzahl der zum Abschuss freigegebenen Katzen zu reduzieren?

Antwort:

Wildernde Katzen dürfen in Schleswig-Holstein im Rahmen des Jagdschutzes nach § 21 des Landesjagdgesetzes getötet werden, wenn sie im Jagdbezirk weiter als 200 Meter vom nächsten Haus angetroffen werden. Im Jagdjahr 2021/2022 wurden in Schleswig-Holstein 2.245 Katzen auf dieser Grundlage getötet. Eine Reglementierung im Sinne einer zahlenmäßigen Begrenzung seitens der Jagdbehörden gibt es nicht. Es ist davon auszugehen, dass nach

umfangreichen Kastrationsaktionen mittelfristig weniger Katzen in den Revieren vorkommen und somit auch die Fallzahlen sinken.